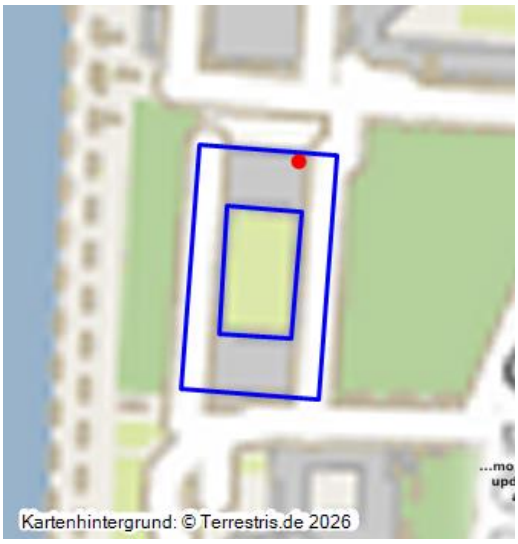
LVR-Landeshaus am Kennedy-Ufer in Deutz

Schlagwörter: Verwaltungsgebäude
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege
Gemeinde(n): Köln
Kreis(e): Köln
Bundesland: Nordrhein-Westfalen



LVR-Landeshaus am Kennedy-Ufer in Köln-Deutz (2021)
Fotograf/Urheber: Elmar Knieps



Das Landeshaus am Rheinufer in Köln-Deutz wurde in den Jahren 1956-1959 erbaut und ist seitdem eines der Verwaltungsgebäude der Zentralverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland.
Im September 2011 wurde in unmittelbarer Nachbarschaft das „Denkmal der grauen Busse“ für die Opfer der „Euthanasie-Aktion T4“ 1940/41 errichtet.

Der Landschaftsverband Rheinland in Köln
Architektur-Wettbewerb 1955/56
Das Bauwerk
Sanierung 1997/99
Der Straßenname „Kennedy-Ufer“

Internet, Literatur

Der Landschaftsverband Rheinland in Köln

1953 verabschiedete der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbandsordnung nach der die Landschaftsverbände im Wesentlichen die Aufgaben der Provinzialverbände übernahmen, der Landschaftsverband Rheinland hat dabei im Wesentlichen die Aufgaben des Provinzialverbands Rheinland übernommen.
Zunächst wurde die Zentralverwaltung in mehreren Gebäuden der Landesregierung in Düsseldorf eingerichtet. Vor allem der damalige Vorsitzende der Landschaftsversammlung, der Kölner Oberbürgermeister Theo Burauen (1906-1987, Oberbürgermeister 1956 bis 1973), setzte sich für eine Verlegung der noch jungen Verwaltung nach Köln ein. So wurde von der Stadt das Grundstück des im Krieg zerstörten Hauses der Rheinischen Geschichte am Rhein in Deutz kostenlos zur Verfügung gestellt.

Architektur-Wettbewerb 1955/56

1955 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der lediglich das Raumprogramm vorgab und auf die besondere städtebauliche und stadtbildprägende Bedeutung des Standortes und die Beibehaltung der Uferpromenade hinwies.
Insgesamt 91 Architekturbüros beteiligten sich an dem Verfahren. Letztlich wurde kein erster, sondern es wurden zwei 2. Preise

vergeben, die beide einen niedrigen, aber dafür lang gestreckten Baukörper vorsahen. Der Vorschlag der Architektengemeinschaft Eckhardt Schulze-Fielitz, Ernst von Rudloff und Ulrich S. von Altenstadt aus Essen wurde schließlich noch 1956 beauftragt. Die offizielle Grundsteinlegung fand am 29.10.1957 statt (afz.lvr.de).
Der Entwurf sah die Ausführung des Gebäudes als vierflügeligen Stahlskelettbau mit freistehendem Erdgeschoss über die Uferpromenade hinausragend vor. Realisiert wurde davon abweichend ein Stahlbetonskelettbau mit vorgehängter Fassade, ca. 45 Meter vom Rhein zurückgesetzt, um die Uferpromenade frei zu lassen. 1959 konnte das Gebäude bezogen werden.

Das Bauwerk

Der Entwurf der Architekten folgte in seiner Gesamtgestaltung der Schule des Bauhaus, insbesondere den Gestaltungsprinzipien Mies van der Rohes.
Das Gebäude wurde fünfgeschossig als Vierflügelanlage um einen Innenhof errichtet. Im Erdgeschoss ist das Stützensystem sichtbar und von Osten und Westen her aufgeständert, so dass hier der Blick unterhalb des Gebäudes auf Uferpromenade, Rhein und die andere Rheinseite freigegeben ist. Die darüber liegenden Büroetagen werden über Treppenanlagen in den Gebäudeecken erschlossen. Optisch ist das Landeshaus in die Gestaltung einer Grünfläche von der Mindener Straße bis zum Rheinufer eingebunden.

„Die von amerikanischen Architekten der Moderne und vor allem von Mies van der Rohe beeinflussten Architekten hatten sich in einem Wettbewerb durchgesetzt, indem sie statt eines Hochhauses einen viergeschossigen, um eine Etage erhöhten Bau entworfen hatten.
Um einen Innenhof gruppiert sich der aufgeständerte, fünfgeschossige Bau, der mit einer Vorhangfassade aus Glas und Aluminium sowie blaugrünen Brüstungsplatten versehen ist. Der Stahlskelettbau auf rechteckigem Grundriss beruht auf einem klaren Raster, das sich auch im Inneren fortsetzt. Die Erschließungskerne liegen an den Gebäudeecken und sind mit schwarzem Schiefer ausgestattet.“ (www.baukunst-nrw.de)

Die Gestaltungsabsichten setzen sich konsequenterweise auch im Inneren des Gebäudes durch die großformatige Verglasung der Hallen im Erdgeschoss, die Gestaltung der Treppenaufgänge und die Möblierung der Wartebereiche fort. Ursprünglich wurden die Hallen mit Sesseln nach Entwurf von Mies van der Rohe möbliert, die Büroeinrichtungen wurden auf die jeweilige Exposition der Räume und die damit verbundene Beleuchtungssituation abgestimmt.
Seit 1987 ist das Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen. In der Begründung heißt es das Landeshaus sei *„ein architekturgeschichtliches Dokument und ein Beispiel für die avantgardistische westdeutsche Architekturströmung der Nachkriegszeit, die unmittelbar an die in den USA weiterentwickelte Architekturmoderne anknüpfte, mit ins Detail durchgehaltener Anwendung der Prinzipien Mies van der Rohes“.*

Sanierung 1997/99

In den Jahren 1997 bis 1999 fand eine Gesamtsanierung des Gebäudes statt. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte flossen dabei in die Planung der Maßnahmen selbstverständlich mit ein.
Bauphysikalische Probleme mussten beseitigt werden (Undichtigkeiten, fehlende Dämmung), eine Asbestsanierung wurde durchgeführt sowie die haustechnischen Anlagen wurden erneuert. Auch erhöhtem Platzbedarf und neuen Brandschutzanforderungen wurde Rechnung getragen.

Der Straßenname Kennedy-Ufer

Der Name des heutigen Kennedy-Ufers geht auf den ermordeten US-Präsidenten John F. Kennedy (1917-1963) zurück, nach dem die Uferpassage wohl noch 1963 benannt wurde.
Häufig wurde der Deutzer Rheinuferweg in Karten mit keinen (offiziellen) Namen verzeichnet – so z.B. im *Pharus-Städte-Atlas Köln* von 1904 – oder einfach als „Uferpromenade“ bzw. im Bereich der Messe als „Ufer-Platz“ bezeichnet. Fast gleichzeitig findet sich jedoch auch die Benennung als „Urban-Straße“ im *Stadtplan Köln* der Leipziger Geographischen Anstalt von Wagner & Debes von 1892 und im *Moment-Orientierungsplan der Stadt Köln a. Rh.* des Kölner Verlags von Hoursch & Bechstedt von 1917.
Folgt man dem „VeedelsForum aller Kölner Stadtteile“ im Internet, so lautet die Abfolge der Benennungen wie folgt: „Rheinparkufer“ vor 1924, „Tirpitzufer“ von 1933-1946, „Deutzer Ufer“ von 1946-1963 und ab 1963 dann „Kennedy-Ufer“ (veedelsforum.de, dort ohne weitere Quellenangaben).

Das LVR-Landeshaus in Deutz war KuLaDig-Objekt des Monats im Februar 2011.

(Anne Hentrich, LVR-Fachbereich Umwelt, 2010 / Ergänzungen LVR-Redaktion KuLaDig, 2016)

Nachtrag: Zur Geschichte der Landschäftsverbände als Folge preußischer Herrschaft im Rheinland

Mit dem Wiener Kongress von 1815 – Beginn einer Neuordnung Europas – wurde das Rheinland zwischen Kleve und Trier zur preußischen Provinz. Die Jahre französischer Besetzung hatten in den Rheinländern die Forderung nach mündigem Staatsbürgertum verankert; im autokratischen Preußen fanden sie damit kein Gehör. Dazu kamen religiöse Gegensätze zwischen dem protestantischen Berlin und dem verwurzelten Katholizismus seiner westlichen Provinz.
1824 erging das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz“, ein erster, wenn auch nur kleiner Schritt zur kommunalen Selbstverwaltung der Rheinprovinz. Als Folge tagte der Landtag der Rheinprovinz erstmals im Jahr 1826. Alle zwei bis drei Jahre wurde der Landtag vom König einberufen und beriet über Gesetzte, die unmittelbar die Provinz betrafen. Außerdem verwaltete er einige soziale Einrichtungen, wie etwa die Irrenanstalt in Siegburg (1825-1878).

Erst im Jahre 1850 erhielt die Provinz durch ein Gesetz formal das Recht zur Selbstverwaltung. Aber erst 1871 wurde dieses immer wieder vom Landtag eingeforderte Recht verwirklicht: Der Provinziallandtag durfte zu seiner Finanzierung Umlagen erheben: ein „Provinzialverwaltungsrat“ wurde gebildet. Ab 1873 gab es in Düsseldorf eine „Zentralverwaltung“ der Provinz, der kurz darauf ein auf sechs Jahre gewählter „Landesdirektor“ vorstand.
1887 trat eine neue Provinzialordnung in Kraft, Grundlage einer staatlich unabhängigen, demokratischen Regionalverwaltung. Statt der ständischen Vertretung bildeten nun Abgeordnete den Kommunalverband, die - je nach Einwohnerzahl gewählt - von den 13 Stadt- und 83 Landkreisen für sechs Jahre zur „Provinz“ entsandt wurden. Im Grunde wird die heutige Landschaftsversammlung noch nach dem gleichen Prinzip gebildet.
Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Provinziallandtag aufgelöst, die Verwaltung wurde gleichgeschaltet. Nach dem Krieg, im Jahre 1953, verabschiedete der Landtag des neu gebildeten Landes Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbandsordnung und gründete damit die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als Nachfolger der preußischen Provinzialverwaltung.

(Christoph Boddenberg, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, 2014)

Wege zum LVR – Anfahrt inklusiv: LVR-Zentralverwaltung, Landeshaus

Das Objekt „LVR-Landeshaus am Kennedy-Ufer in Deutz“ ist ein offizieller Ort der deutschen Demokratiegeschichte. Mehr zum Thema finden Sie auf der digitalen Karte der Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte unter demokratie-geschichte.de.

Internet

www.lvr.de: Entstehung des LVR (abgerufen 06.08.2019)
www.baukunst-nrw.de: LVR-Landeshaus Köln (abgerufen 07.07.2017)
www.veedelsforum.de: Untergegangene Straßen(namen) und Umbenennungen in Deutz (abgerufen 01.02.2016)
afz.lvr.de: „Wir werden nach Köln verschleppt“, 29. Oktober 1957: Zur Grundsteinlegung des neuen Landeshauses in Köln-Deutz (abgerufen 28.08.2019)

Literatur

Conrads, U. (1960): Meisterstück = Lehrstück. Anmerkungen zum neuen Landeshaus in Köln. In: Bauwelt 51, S. 859-861. o. O.

Goege, T. (2001): Das Deutzer Rheinufer. Von der Kürassierkaserne zum Landeshaus. In: Im Mittelpunkt die Denkmalpflege, Köln.

Kaulhausen, Barbara / Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.) (2001): Das Landeshaus. Köln.

Kisky, Hans (1959): Auf geschichtlichem Boden. Das Landeshaus in Köln. Düsseldorf.

Mainzer, Udo / Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (Hrsg.) (2003): Das Landeshaus in Köln. (Rheinische Kunststätten, Heft 475.) Köln.

LVR-Landeshaus am Kennedy-Ufer in Deutz

Schlagwörter: Verwaltungsgebäude
Straße / Hausnummer: Kennedy-Ufer / Hermann-Pünder-Straße
Ort: 50679 Köln - Deutz
Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege
Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW
Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)
Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung
Historischer Zeitraum: Beginn 1956 bis 1959
Koordinate WGS84: 50° 56 22,66 N: 6° 58 11,15 O / 50,93963°N: 6,96976°O
Koordinate UTM: 32.357.360,52 m: 5.645.073,90 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.568.206,34 m: 5.645.378,37 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „LVR-Landeshaus am Kennedy-Ufer in Deutz“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-2359-20101122-2 (Abgerufen: 17. November 2026)

Copyright © **LVR**

LVR Qualität für Menschen
HESSEN
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden
RheinlandPfalz
Rheinischer Verein Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz